

An alle
Mitglieder der
Wohlfahrts- und Sozialarbeit
des BRK-Kreisverbandes
Schweinfurt

Wahl des/der ehrenamtlichen Beauftragten für die Gemeinschaft Wohlfahrts- und Sozialarbeit im BRK-Kreisverband Schweinfurt

Liebe Kameradinnen, liebe Kameraden,

der Wahlvorbereitungsausschuss gibt bekannt, dass die

**die Wahl für die beiden ehrenamtlichen Beauftragten
für die Gemeinschaft Wohlfahrts- und Sozialarbeit**

im Vorfeld der Mitgliederversammlung des stattfinden wird. Alle Wahlberechtigten sind aufgerufen, am

**Samstag, den 05. April 2025
in der Zeit von 09.00 Uhr bis 09.30 Uhr
im Pfarrzentrum St. Kilian, Friedrich-Stein -Str. 30, 97421 Schweinfurt**

ihre Stimme abzugeben.

**Unter Bezug auf § 3 Abs. 1 und 2 der Wahlordnung setzt der Wahlvorbereitungsausschuss zur
Nominierung von Persönlichkeiten eine Frist bis zum Dienstag, den 18.03.2025, 18:00 Uhr.**

Vorschlagsberechtigt ist jeder Wahlberechtigte.

Die Wahlvorschläge sind schriftlich an den Wahlvorbereitungsausschuss

**Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisverband Schweinfurt
Wahlvorbereitungsausschuss
Gorch-Fock-Str. 15
97421 Schweinfurt**

einzureichen und müssen zum obengenannten Zeitpunkt vorliegen. Wenn möglich, sollte den Wahlvorschlägen die Einverständniserklärung des Vorgeschlagenen beigelegt werden. Die Einreichung von Wahlvorschlägen mittels E-Mail an die Adresse wahlen@kvschweinfurt.brk.de ist nur zulässig, wenn der vom Vorschlagenden unterzeichnete Wahlvorschlag geeignet ist, die Erklärung unverändert wiederzugeben (z.B. PDF-Anhang).

Sollte für das Amt niemand vorgeschlagen sein, besteht die Möglichkeit, in der Mitgliederversammlung der Gemeinschaft WuS Vorschläge einzubringen.

Sind jedoch schriftliche Wahlvorschläge innerhalb der Abgabefrist eingegangen, besteht diese Möglichkeit nicht mehr. Wenn möglich, sollte den Wahlvorschlägen die Einverständniserklärung des Vorgeschlagenen beigelegt werden. Das beiliegende Formblatt kann benutzt werden, ist aber keine Pflicht.

Eingehende Wahlvorschläge werden vor der Wahl durch den Wahlvorbereitungsausschuss geprüft. Wahlvorschläge können bis zum Ablauf der Vorschlagsfrist durch den/die Vorschlagende wirksam wieder zurückgezogen werden. Es sind Kandidaten jeglichen Geschlechts wählbar.

Mit kameradschaftlichen Grüßen


RA Stefan Große
Vorsitzender des Wahlvorbereitungsausschusses

Anlage:

Muster der Einverständniserklärung

Einverständniserklärung des ehrenamtlichen Beauftragten WuS

Hiermit erkläre ich,

Nachname, Vorname

Adresse (Straße/PLZ/Ort)

geboren am

mich mit der Kandidatur

zum ehrenamtlichen Beauftragten für die Gemeinschaft Wohlfahrts- und Sozialarbeit

einverstanden.

Meine Einverständniserklärung kann ich gern. § 5 Abs. 1 der BRK-Wahlordnung bis zum Aufruf des Wahlganges zurücknehmen.

Wenn ich bei der Wahl nicht anwesend bin bzw. über die Annahme der Wahl nicht befragt werden kann, dann gilt die Einverständniserklärung gleichzeitig als Annahmeerklärung.

Datum, Unterschrift